

Richtlinie zur Förderung von Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen) der Gemeinde Freigericht

Stand: 01.04.2022

Aktenzeichen:

Kontakt

Gemeinde Freigericht
Rathausstraße 13
63579 Freigericht

E-Mail: gemeinde@freigericht.de
Internet: www.freigericht.de

1. Einleitung	3
2. Ziel der Förderung	3
3. Gegenstand der Förderung	3
4. Fördergebiet	3
5. Antragsberechtigte/Antragsverfahren	3
6. Art und Höhe der Förderung	3
7. Zuwendungsvoraussetzung	4
8. Vergabe der Mittel	4
9. Auszahlung der Fördermittel	4

Dokumenteninformation:

Richtlinie: Richtlinie zur Förderung von Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen)
Aktenzeichen:

1. Einleitung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Freigericht hat in ihrer Sitzung am 01.04.2022 die nachstehende Richtlinie zur Förderung von Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen) beschlossen:

2. Ziel der Förderung

- 2.1. Vorrangiges Ziel dieses Programms ist die Wiederverwendung von Regenwasser zur Schonung der Trinkwasservorräte. Die Regenwassernutzung hat weitere positive Auswirkungen, insbesondere die Rückhaltung von Regenwasser bei starken Niederschlägen, dient dem lokalen Hochwasserschutz und der Entlastung des Kanalsystems. Sie stärkt das Umweltbewusstsein und ermöglicht Kosteneinsparungen bei den Wasserbezugsgebühren. Das Förderprogramm dient der Realisierung dieses Zieles; es soll bei bebauten Grundstücken die Nutzung des Regenwassers zur Gartenbewässerung und/oder Toilettenspülung durch Zuschüsse unterstützen.

3. Gegenstand der Förderung

- 3.1. Gegenstand der Förderung ist die Einrichtung von festinstallierten Regenwasserzisternen oder ähnlichen ortsfesten Behältern bzw. ortsfesten offenen Anlagen zum Auffangen des Regenwassers.

4. Fördergebiet

- 4.1. Die Förderung kann im gesamten Gemeindebereich beantragt werden, wenn die Errichtung der Zisterne auf einem Grundstück mit Entwässerung im Mischsystem erfolgt.

5. Antragsberechtigte/Antragsverfahren

- 5.1. Antragsberechtigt sind Eigentümer bzw. Bauherrn von Eigentümern, Pächter oder Mieter der Anwesen, auf denen die Anlage errichtet werden soll. Pächter und Mieter benötigen die schriftliche Genehmigung des Eigentümers zu der Errichtung und dem Betrieb der Anlage.
- 5.2. Die von der Gemeindeverwaltung vorbereiteten Anträge sind vor Errichtung der Anlage bei der Gemeinde Freigericht einzureichen.
- 5.3. Zur Bewilligung sind folgende Unterlagen erforderlich:
 - Formblatt (erhältlich in der Gemeinde)
 - (vorläufiges) Kostenangebot
 - Berechnungsunterlagen zur Speichergröße
 - Lageplan und Grundriss Entwässerung (Leitungen), Flächendarstellung
- 5.4. Erforderliche Genehmigungen oder Zustimmungen nach anderen Rechtsgrundlagen sind durch den Förderantrag nicht berührt (z. B. Baugenehmigung, Freistellung nach der (HBO)).

6. Art und Höhe der Förderung

- 6.1. Die Fördermittel werden als einmalige Zuschüsse bewilligt.
- 6.2. Gefördert werden 30 % der Kosten für eine Zisterne inkl. Einbau und deren Anschluss. Die Förderung kann für Zisternen ab einer Größe von 3m³ beantragt werden. Der maximale Förderbeitrag beträgt einmalig 2.000 €.

Dokumentation:

Richtlinie: Richtlinie zur Förderung von Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen)
Aktenzeichen:

7. Zuwendungsvoraussetzung

- 7.1. Eine Zuwendung wird nur für funktionstüchtige Anlagen gewährt, für die keine rechtliche Verpflichtung zur Errichtung besteht (z. B. Bebauungsplan, Baugenehmigung usw.) und die sich auf einem Grundstück mit Anschluss an die Mischwasserkanalisation befinden. Anlagen, die vor in Kraft treten der Förderrichtlinie erstellt wurden oder sich auf einem Grundstück mit Anschluss an die Trennkanalisation befinden, können nicht gefördert werden. Die Anlage ist zudem vor Inbetriebnahme von der Gemeinde abzunehmen. Die Bestätigung über den einwandfreien Zustand der Anlage ist Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses.

8. Vergabe der Mittel

- 8.1. Auf die Mittel dieser Förderrichtlinie besteht kein Rechtsanspruch. Sofern die vorhandenen Mittel nicht für alle Bauvorhaben ausreichen, erfolgt die Vergabe nach der Reihenfolge der Antragstellung.

9. Auszahlung der Fördermittel

- 9.1. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Fertigstellung der Anlage und Abnahme durch die Gemeindeverwaltung

Diese Richtlinie tritt am Tag ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Gemeinde Freigericht
Der Gemeindevorstand

Dr. Albrecht Eitz
Bürgermeister

Gemeinde Freigericht
 Der Gemeindevorstand
 - Bauamt -
 Rathausstraße 13
 63579 Freigericht

Absender

Name: _____
 Vorname: _____
 Straße, Hausnr.: _____
 PLZ und Ort: _____
 Telefon: _____
 Mobil: _____
 E-Mail: _____
 Aktenzeichen: _____

Antrag für die Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Regenwasserzisternen/
 Regenwassersammelbehältern im Rahmen der Förderrichtlinien der Gemeinde Freigericht

Antragsteller

Name , Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	
Telefon:	
E-Mail:	

Angaben zum Grundstück, auf dem die Niederschlagswassernutzung erfolgt

Ortsteil:	
Straße, Nr.:	
Flur, Flurstück, Größe:	

Flächen, die in den Wasserspeicher einleiten sollen:

<input type="checkbox"/> Wohnhaus	<input type="checkbox"/> Nebengebäude wie Garagen, Scheune, etc.	
<input type="checkbox"/> sonstige Dachflächen	Größe der Dachflächen	<input type="text"/> qm
<input type="checkbox"/> Hofflächen		
<input type="checkbox"/> Sonstige befestigte Flächen	Größe der befestigten Flächen	<input type="text"/> qm

Größe des Wasserspeichers cbm

oberirdisch unterirdisch

Die schadlose Einleitung des Überlaufs der Zisterne erfolgt in:

Kanalisation Versickerungsfläche mit einer Größe von cbm

Bankverbindung, auf die der Förderbeitrag überwiesen werden soll

IBAN:	<input type="text"/>
BIC:	<input type="text"/>
Bank:	<input type="text"/>

Erklärung:
Es wird versichert, dass die Förderrichtlinien bekannt, die gemachten Angaben vollständig und zutreffend sind und mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.
Es wird darauf hingewiesen, dass evtl. steuerrechtliche Fragen vom Antragsteller selbst zu klären sind.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutzhinweis

Informationen nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. §§ 31 und 32 HDSIG zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Verantwortlicher

Gemeinde Freigericht, Der Gemeindevorstand, Rathausstraße 13, 63579 Freigericht, Telefonnummer: 06055 916-0, E-Mail: gemeinde@freigericht.de

Datenschutzbeauftragter

b-pi sec GmbH, Kopenhagener Str. 6, 65552 Limburg an der Lahn, Telefonnummer: 06431 902910, E-Mail-Adresse: dsb@b-pisec.com

Zweck der Verarbeitung

Gemäß § 3 Abs. 1 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben des Gemeindevorstandes der Gemeinde Freigericht.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Innerhalb unserer Verwaltung erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben benötigen. Eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte findet grundsätzlich nicht statt. Ausnahme ist eine gesetzliche Verpflichtung oder die Datenweitergabe ist zur Durchführung für das Verfahren erforderlich. Eine Übermittlung an Länder außerhalb der EU findet nicht statt.

Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden solange aufbewahrt, soweit wir zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Aufbewahrungsfristen dazu verpflichtet sind. Die vorgegebenen Fristen betragen bis zu 10 Jahre.

Rechte des Betroffenen

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerruf einer Einwilligung und Widerspruch gegen eine Verarbeitung zu.

Beschwerderecht

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzvorschriften verstößt. Kontakt Aufsichtsbehörde:

Hessischer Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden
Telefonnummer: 0611 14080; E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Sie haben noch Fragen?

Für Fragen rund um den Datenschutz bei der Gemeinde Freigericht wenden Sie sich gerne an uns oder unseren Datenschutzbeauftragten.

Kontakt

Gemeinde Freigericht
Rathausstraße 13
63579 Freigericht

E-Mail: gemeinde@freigericht.de
Internet: www.freigericht.de

Datenschutzbeauftragter

b-pi sec GmbH
Telefon: 06431 902910
E-Mail: dsb@b-pisec.com